



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00283**  
Datum: 04.09.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim  
Plandatum: 25.09.2019

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	07.11.2019 03.12.2019 06.02.2020	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	14.11.2019 05.12.2019 13.02.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	17.10.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.11.2019 11.12.2019 19.02.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2019 18.12.2019 26.02.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Schaffung eines Allparteilichen Konfliktmanagements**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine zentrale Stelle innerhalb der Stadtverwaltung zu schaffen, die für das gesamte Stadtgebiet bei Anfragen zu Konfliktlösungen im öffentlichen Raum eine erste Konfliktanalyse vornimmt und vor Ort mit einem allparteilichen Ansatz präsent ist. Diese zentrale Stelle versteht sich als Fachstelle für nachhaltiges Konfliktmanagement im öffentlichen Raum. Die entsprechenden Kosten werden im Haushaltsplan 2020 ff. eingestellt.

2. Parallel zur Schaffung der Stelle des Allparteilichen Konfliktmanagement wird empfohlen, eine Arbeitsgruppe zu gründen. Die Arbeitsgruppe sollte aus Vertreter\*innen des Fachbereiches Bildung (z .B. Streetworker\*innen) und dem Fachbereich Gesundheit ( z. B. Abt. Sozialpsychiatrie) des Ordnungsamtes und der Polizei sowie dem DLZ Bürgerengagement bestehen.
3. Es wird empfohlen, dass das Allparteiliche Konfliktmanagement einen Leitfaden „Konfliktlösung im öffentlichen Raum“ erarbeitet, der u.a. Handlungsempfehlungen für zu lösende Konflikte enthält und Grundlage der Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe und des Allparteilichen Konfliktmanagements ist.
4. Der Stadtrat regt an, dass die Stadt Halle (Saale) dem Netzwerk Kommunales Konfliktmanagement im öffentlichen Raum beitrifft und am zweiten Treffen des Netzwerkes am 8.November 2019 teilnimmt.

Gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion

**Begründung:**

Mit diesem Antrag soll eine Möglichkeit geschaffen werden, wie gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern im öffentlichen Raum Lösungen für Nutzungskonflikte gefunden werden können. Unter Allparteilichem Konfliktmanagement ist dabei zu verstehen, dass sich das Konfliktmanagement für die Interessen und Belange aller Nutzungsgruppen einsetzt und zwischen den verschiedenen Nutzergruppen vermittelt. Das Miteinander soll gestaltet werden. Die Arbeit des Allparteilichen Konfliktmanagements sollte sich so gestalten, dass Beschwerden von Bürger\*innen und / oder Nutzergruppen entgegengenommen und die Konfliktlage analysiert wird. Das Anliegen der Bürger\*innen oder Nutzergruppen sollte schnell bearbeitet werden. Die zu gründende Arbeitsgruppe unterstützt die Arbeit des Konfliktmanagements. Perspektivisch sollte das Allparteiliche Konfliktmanagement mit mindestens 5 Personalstellen ausgestaltet werden (Verantwortliche für Sozialräume) und einen Pool von ausgebildeten Honorarkräften haben. Die Stadt München hat im Jahr 2015 auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses das Allparteiliche Konfliktmanagement ins Leben gerufen und blickt auf Erfolge zurück.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

19. September 2019

**Sitzung des Stadtrates am 25.09.2019**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Schaffung eines Allparteilichen Konfliktmanagements**

**Vorlagen-Nr.: VII/2019/00283**

**TOP: 9.6**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung verweist den Antrag in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss sowie in den Hauptausschuss.

**Begründung:**

Mit dem Ombudsmann für Soziales, Lothar Rochau, gibt es in der Verwaltung bereits einen unabhängigen zentralen Ansprechpartner, der Bürgerinnen und Bürger bei der Lösung von Konflikten unterstützt. Dieses Engagement leistet der Ombudsmann gegenwärtig ehrenamtlich. Inwiefern es sinnvoll ist, das Handlungsfeld im Rahmen einer neuen Stelle um Konflikte im öffentlichen Raum zu erweitern, sollte im o. g. Ausschuss beraten werden.

Unabhängig davon wäre die Schaffung neuer Stellen in der Beratung zum Haushalt 2020 durch den Antragsteller zu untersetzen.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister